

Johann Mohn

**Venerabilis Senectus, Das Ehrwürdige Alter/ : Bey Christlicher LeichBestattung  
Deß WolEdlen ... Hn. Christiani Giesen/ Deß Fürstlichen Mecklenb. Land und  
HoffGerichts Hochbetrauten Assessoris Extraordinarii, und hiesiger Stadt  
Parchim Wolverdienten ältisten Bürgermeisters/ in einer Ansehnlichen Traur-  
Versamlung Im Traur-Hause vorgestellt den 26. Maii dieses 1686. Jahrs**

Güstrow: Spierling, 1686

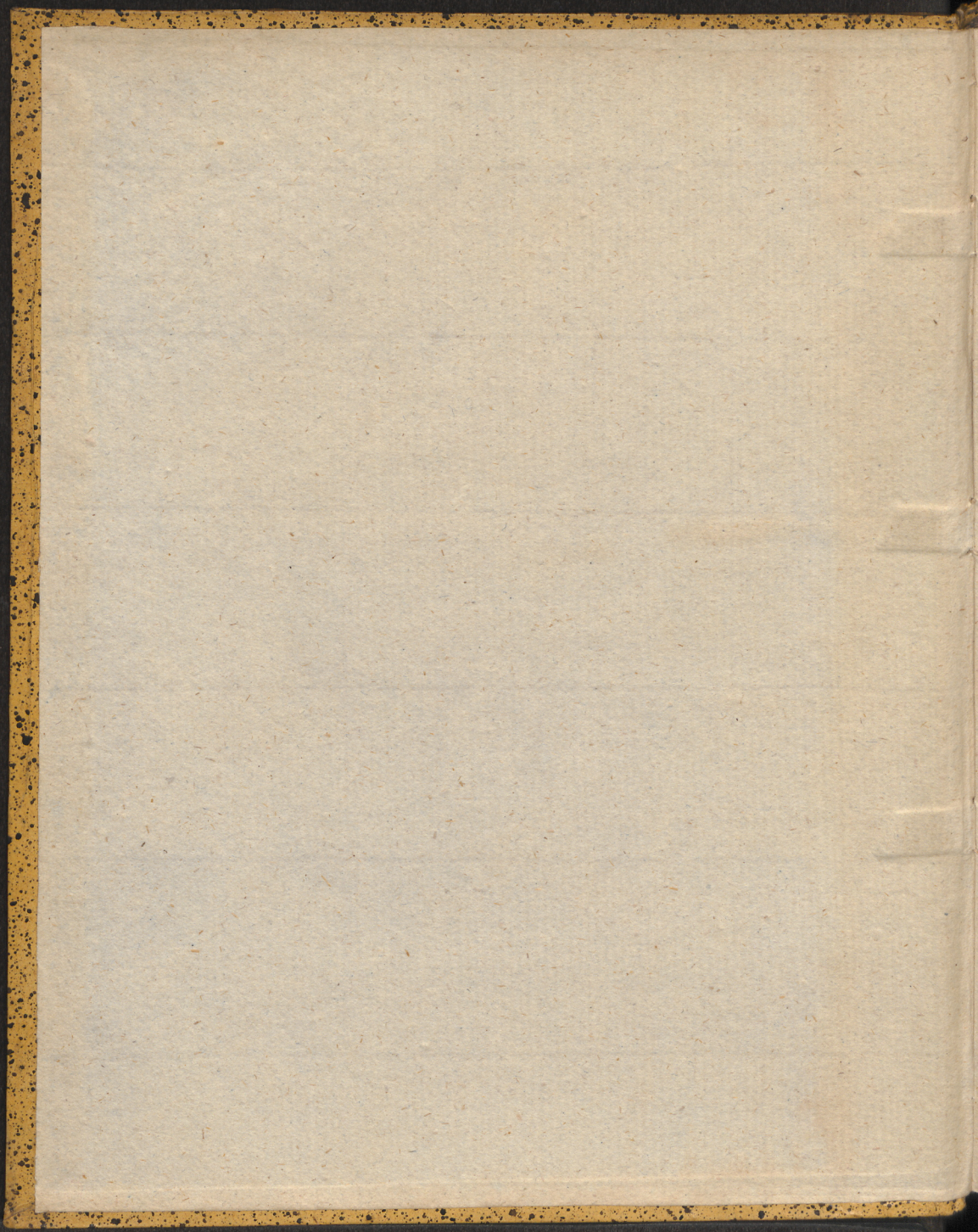
<http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn77752516X>

Druck Freier  Zugang

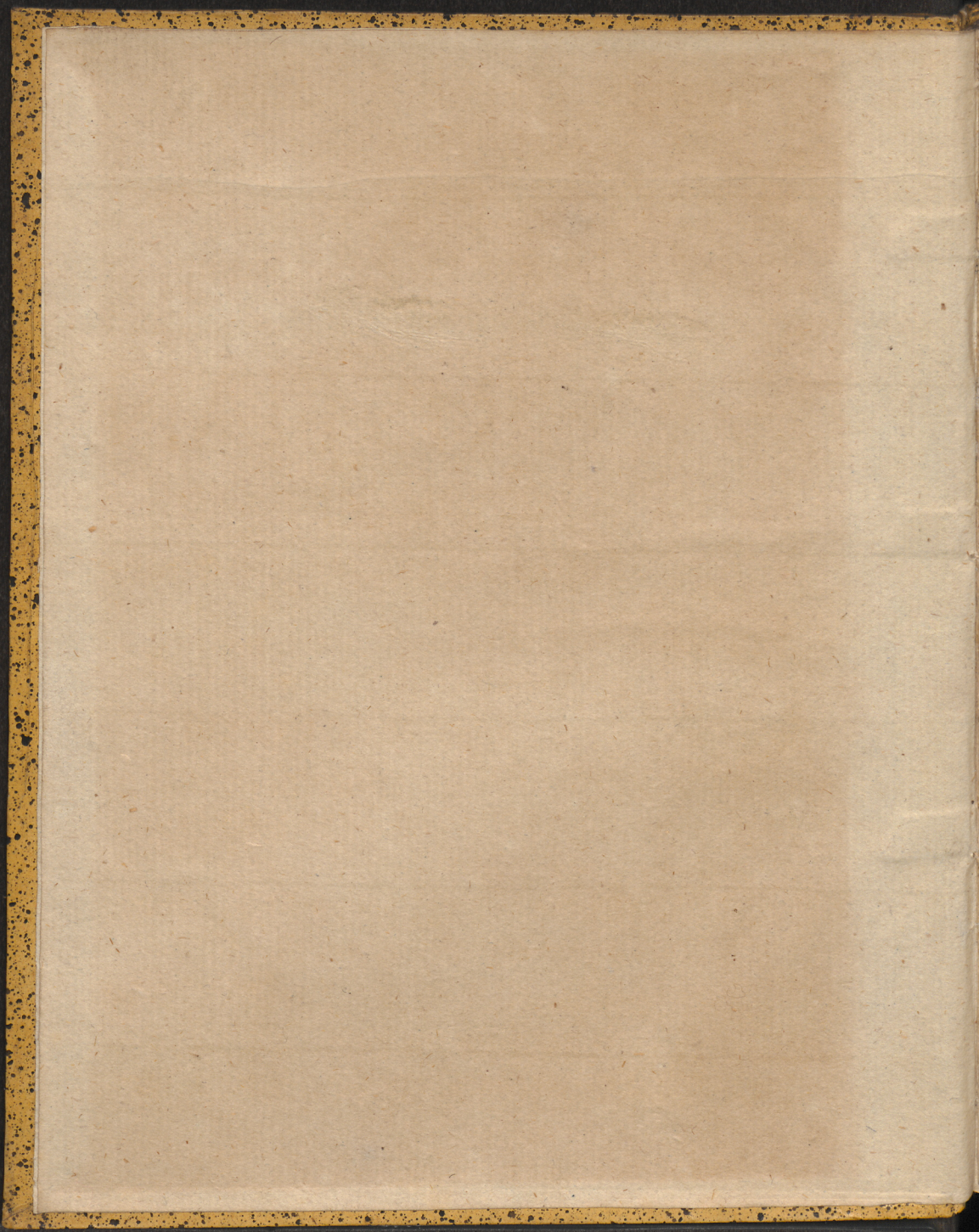


Bils, J.,  
auf C. Giese.

Güstrow. 1686.







1807  
Venerabilis Senectus,

Das

Ehrwürdige Alter!

Bei Christlicher Leich-Bestattung

Des WolEdlen / Großachtbahren / Wolgelahrten und  
Hochweisen Herrn!

Hn. CHRISTIANI

WILHELMII /

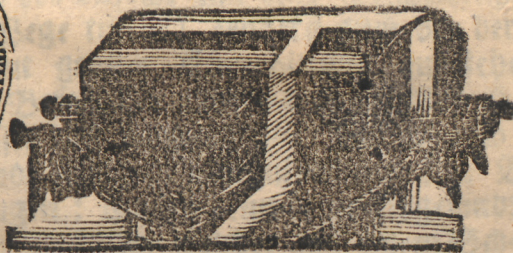
Des Fürstlichen Mecklenb. Land und Hoff-  
Gerichts Hochbetrauten Assessoris Extraordinarii,  
und hiesiger Stadt Parchim Wolverdienten  
ältisten Bürgermeisters!

in einer

Ansehnlichen Traur-Versammlung

Im Traur-Hause vorgestellt den 26. Maji dieses 1686. Jahrs  
von

Johanne Mohn, ConR. Parch.



Güstrow /

Gedruckt durch Johann Epieling / Anno 1686.

1808

Venerabilis Senectus

Das  
Ehrwürdige  
Der Belohnung  
Wohlgefallen und  
Wohlwollen

CHRISTIANI

1808

Die  
Gedruckte  
und  
Verlag

Im  
Verlag

Johns. Conr. Pich.



Verlag  
Verlag



Wolgebohrne/ Hoch-und WolEde/ Gestren-  
 gesauch WolEhrenveste/ Hoch-und Wolge-  
 lahrte / Hoch- und Wolweise / Sonders  
 Hochzu ehrende Herrn /



Als das Hohe Alter grosser Ehren  
 würdig sey / und dannhero Alten  
 Leuten / bevorab welche eines un-  
 besleckten Lebens sich beflissen / und  
 deswegen zimliche Ehren-Stuffen  
 betreten / sonderliche Ehre gebühre / das haben  
 auch die klugen Heyden aus dem Liecht der Natur  
 erkant. Die Lacedæmonier hatten ihren Jüng-  
 lingen ernstlich anbefohlen / daß sie sich gegen die  
 Alten solten ehrerbietig erzeigen / nicht allein auff  
 den Gassen / vor dieselbe mit aller Bescheidenheit  
 aus dem Wege treten ; sondern auch bey derer  
 Ankunfft mit grosser Ehrerbietung auffstehen.  
 Und dieses Befehl der Oberrn war in ihren Her-  
 zen dermassen tieff eingewurhelt / daß sie auch in  
 der Frömbde selbigem nachzukommen kein Be-  
 denken trugen : massen denn derer Abgesandten  
 zu Athen einen Alten / welcher auff einem Schau-  
 spiel unter seinen Mitbürgern keinen Platz finden  
 könte / zu sich nahmen und zwischen sich nieders-  
 setzten.



geten. Welche löbliche Gewohnheit der Spartaner der Satyricus Juvenalis in diese Worte verfaßet:

Credebant hoc grande nefas & morte piandū,  
Si juvenis vetulo non assurrexerat, & si  
Barbato cuiusq; puer: licet ipse videret  
Plura domi farra & majores glandis acervos.

So meldet auch A. Gellius, daß vorzeiten zu Rom die Reichen und vornehmsten des Rabts nicht so hochgeehret worden / als die / welche eines hohen Alters gewesen. Die Alten Römer / sagt der berühmte Guevarra, die man Veteranos nante / hatten 5. Privilegia: Wenn sie in Armut gerieten / wurden sie aus dem gemeinen Rassen unterhalten; sie kunten sich in der Kirchen niedersetzen / dürfften Ringe an ihren Fingern tragen / ihnen ward zugelassen bey versperreten Thoren zuessen / und lange biß auff die Füße hinabhängende Kleider zutragen. Darauff obne zweifel gesehen der zu seiner Zeit berühmte Poët Ovidius, wenn Er in folgende Worte verausbricht:

Magna fuit quondam capitis reverentia cani,  
Inq; suo pretio ruga senilis erat. Und bald  
darauff:

Verba quis auderet coram sene digna rubore  
Dicere? censuram longa senecta dabat.

So

So ist's auch warlich nicht ohngefehr geschehen / daß die vornehmsten Gesetz geber Solon, Lycurgus, Numa Pompilius und andere / da sie sonst in ihren Gesetzen gar wiederwertige Nennungen gehabt / doch in diesem Punct die Ehrerbietigkeit gegen die Alten betreffend gar fein übereingestimmt haben / woraus abzunehmen / daß die natürliche Pflicht / welche von Gott selbst aller Menschen Seelen eingeschrieben / uns zu Verehrung der Grauen Häupter verbindet. Ja wenn gleich bey angeführten klugen Herren und Gesetz gebern nichts hievon zu finden were / so sind wir doch nunmehr hiezu sattfam verbunden durch den Obersten Gesetzgeber / welcher die Alten zu ehren nicht in unsern Willkühr gesetzet / sondern durch Mosen uns ernstlich anbefohlen: du solt die Alten ehren und dich fürchten für deinen Gott / denn ich bin der Herr.

Und warum wolten wir sonderlich bedencken / den Alten ihre gebührliche Ehre abzustatten / da sie doch bey Gott selbst in grossen Ehren und Ansehen seyn? was ist ihr hohes Alter anders / als eine grosse Gnade Gottes / damit er sie vor andern gehret hat / Graue Haare sind / nach Ausspruch des Heiligen Geistes / eine Krone der Ehren / die auff dem Wege der Gerechtigkeit finden werden. Gleich wie es oft eine sonderliche Straffe ist / wenn der Gerechte Gott

Xij

die

die Menschen nicht allein in der Helfste ihrer Jahre hinwegrafft/ und derer Leben wie ein Weber-Spiel abreisset; sondern auch ihnen druet/ daß kein Alter in ihrem Hause soll zu finden seyn/ wie solches zu lesen unter den harten Träu Worten/ welche der Herr dem Eli ansagen ließ/ da er die Zubenstück seiner Kinder nicht mit Ernst abstraffte; Wer mich verachtet/ sprach Er/ der soll wieder verachtet werden; Siehe es wird die Zeit kommen/ daß kein Alter sey in deinem Hause/ und bald darauff wiederholet er solches/ die Gewisheit dessen anzudeuten: Es wird kein Alter seyn in deines Vaters Hause ewiglich. So istts hergegen eine große Gnade des Allerhöchsten/ wenn in einem Lande/ Stadt und Hause graue Häupter anzutreffen: Also mußte der Prophet Zacharias auff Gottes Befehl den Juden nach der Babylonischen Gefängniß in einer herrlichen Trost. Predigt folgende Wortte/ als eine sonderliche Gnade Gottes ankündigen; Es sollen fürter wohnen in den Gassen zu Jerusalem alte Männer und Weiber/ und die an den Stecken gehen vor großem Alter.

Ob nun zwar dieses handgreifflicher zumachen viele Exempel aus den Profan. Geschichten könten angeführet werden (deren den Valerius Maximus unterschiedliche zusammen getragen) unter andern des M. Valerii Corvini, M. Peperi

na, Georgiz Leontini, Arganthonii Gaditani, welche ihr Leben theils bey guten Kräfften / theils in grossen Ehren sehr hoch gebracht; so wollen wir nur eines gedencken / welcher jetzt besagte alle übertruffen / nemlich jenes Waffenträgers Caroli M. Johannes de Tempor. Genand / dieser hat durch seine Mässigkeit seine Lebenszeit auff 361. Jahr / und zwar biß auff die Regierung Kaisers Conradi III. gebracht / und also 20. Kaiser überlebet. Absonderlich aber wollen wir aus H. Schrift nur etliche wenige anführen / deren Gottesfurcht GOTT mit einem langen Leben belohnet / und von dem Heil. Geist selbst wegen ihres hohen Alters rühmlich gedacht worden. Musste nicht Abraham der Vater aller Gläubigen / weil er GOTT und dessen Hause treu gewesen / in einem guten und ruhigen Alter / nemlich im 175. Jahr begraben werden? Von dem Isaac meldet die Schrift / daß seine Augen vor hohen Alter dunckel geworden / und Er sein Leben auff 180. Jahr gebracht habe. Der König David / weil er gewesen ein Mann nach dem Herzen und Willen Gottes / so ist er auch gestorben voll Lebens / Reichthumb und Ehre.

Wann dann ein hohes Alter eine sonderliche Gnade Gottes / wie aus obangeführten zu ersehen / so müssen ja dieselben / welche Alten und Grauen-Hauptern nicht allein ihre gebührende Ehre entziehen / sondern noch dazu dieselbe beschmiffen / Epicurer und GOTTes vergessene Leute seyn.

Es

Es sind rohe Leute / sagt das Büchlein der Weisheit / die da sprechen: Lasset uns keines Alten verschonen / lasset uns der Alten Greisen Straffe nicht achten. Aber solche Verächter und Feinde der Alten haben sich billig zu spiegeln an jenen Gottlosen Knaben / welche / da sie den Propheten Elisam in seinem hohen Alter beschwimften / den grausahmen Bähren müssen zu theil werden.

Ja betrachten wir ferner die Wohlthaten / die wir von den Alten zugenossen haben / so werden wir gar keine Uhrsach haben sie zubeschwimften / sondern werden ihnen vielmehr alle mögliche Ehr und Respect erweisen. Die Alten seynd es / denen wir negst Gott guten theils unsre Wolfahrt zu danken haben ; Sie sind Seulen im Hauswesen / ja im Geistlichen und Weltlichem Stande / darauff unsere geistliche und zeitliche Wolfahrt zumlich beruhet : Seris venit usus ab annis ; das ist / wie es Sprach verdolmetschet / Die Alten haben verstand / bey ihnen ist Weisheit / Nacht und Verstand zu finden ; Sie gleichen sich der Sonnen / welche dem Mond ihr Licht mittheilet : wenn junger Leute Verstand gleich dem Mond verfinstert / und sie nicht wissen / was zuthun oder zu lassen sey / so müssen die Alten / welche in allen erfahren / ihnen mit ihrem guten Nacht und Anschlägen bespringen. Wäre jener Rehabeam dem heil-

beilsabmen Rath seiner alten Rähte gefolget / er wäre nicht so liederlich umb das größte Theil seines Königreichs gekommen; Dabergegen die Königin Esther, wie sie ihres alten Vormünders Mardochai Rath gehorsamlich nachkam / und auff dessen Gutachten auch ungerufen / nicht ohne Lebens Gefahr / zu dem Könige Ahasvero hineingiang / da hat sie durch ihre Vorbitte nicht allein die Juden / sondern auch sich selbst bey dem Leben / ja bey Kron und Scepter erhalten. Hätten jener Cajus Pontius und die sämptlichen Samniter den klugen Rath des Alten Herennii Pontii ins Werk gesetzt / und das Römische Kriegesheer ad ferulas Caudinas, woselbst es gleich als in einem Netz verstricket war / entweder ganz unverlezet abziehen lassen; oder auch selbiges bis auff's Haupt erleget / würden sie so bald darauff nicht eine so schädliche Niederlage erlitten haben.

Haben demnach die Gelehrten Juden recht und wohl gesagt: Senex est bonum signum in domo. Ein gutes Zeichen ist's / wenn ein Betagter in seinem Hause mit weissen Haaren leuchtet: Denn wenn bey ihnen die Augen des Leibes beginnen stumpff und dunkel zuwerden / so bekommen erst die Augen des Verstandes ihre rechte Schärffe; wenn andere dafür halten / daß alte und betagte Leute einem Lande / einer Stadt oder Hause beschwerlich seyn / so sind wir der gewissen Meynung / daß selbige viel Unglück abwenden / und

X

durch

durch ihren klugen Rath und enffrigem Gebet /  
 der ihrigen Wolfahrt mehr befodern / als andere  
 durch ihre Arbeit / bevorab wenn das Alter / wie  
 bey dem Alten Simeon mit Frömmigkeit und  
 Gottesfurcht verknüpfet ist. Kaum hatte Am-  
 brosius, der alte Bischoff zu Menland / diese Welt  
 gesegnet / da fielen die Gothen mit grosser Macht  
 in Italien, verheereten selbiges auff's äusserste.  
 Kaum war Augustinus, der 40. jährige Bischoff zu  
 Hippon, der Erden einverleibet / da ward selbige  
 Stadt von dem Genseric, der Wenden König/er-  
 obert / geplündert und verstöret. Da Joseph  
 der fromme Regent und Landes Vater im 110.  
 Jahr seines Alters / diese Welt gesegnet hatte /  
 kam bald darauff die unerträgliche Dienstbahr-  
 keit der Israeliten in Egypten. Jener Edler  
 Römer Appius Claudius, ob er gleich seines Ge-  
 sichts beraubet war / und wegen hohen Alters  
 nicht mehr nach dem Rathhaus gehen könte /  
 ließ er sich dennoch auff einer Senffte dahin tra-  
 gen / und verhinderte durch seine Klugheit / daß  
 die den Römern sehr nachtheilige Friedens - Tra-  
 ctaten mit dem Pyrrho ihre Endschafft nicht er-  
 reicheten; Welche hochnützliche Verrichtung des  
 Alten Appii Valerius M. nebenst folgender nach-  
 dencklichen Epicrisi der Nach - Welt hinterlassen:  
 Hunc cœcum aliquis nominet, à quo patria, quod  
 honestum erat, per se parum cernens coacta est  
 pervidere? So führet auch Cicero ein den sehr  
 alten und berühmten Catonem redend diese merck-

liche

liche Worte: Adsum amicis: Venio in Senatum  
freqvens, ultrò afferò res multum & diu cogi-  
tatas, easq; tueor animi, non corporis viribus,  
das ist / Bey meinem hohen Alter erweise ich mei-  
nen Freunden viel Dienste / auch lasse ich mich  
noch öftters auff dem Rathhause finden / und tra-  
ge daselbst vor / was ich dabey reifflich überleget  
habe / und dieses alles kan ich auch ohn sonderliche  
Leibes Kräfte verrichten.

Ist demnach eine verfluchte Gewohnheit  
gewesen / wenn noch vor etlichen hundert Jah-  
ren einige Völker in Teutschland die Manier ge-  
habt / daß sie die zur Arbeit untaugliche Alten  
auffgeopfert haben. Manlius gedencket in seinen  
Collectaneis eines Edelmanns von Schulenberg  
genandt / welcher / da Er durch der Wenden  
Land gereiset / und ihm etliche mit einem alten wel-  
nenden Mann begegnet / selbige gefragt / wo sie  
den alten Srenjen hinführen wolten / da habe er  
zur Antwort bekommen: Zu Gott / zu Gott;  
daraus jezgedachter von Adel gemercket / daß sie  
selbigen ihrer damahls bekandten bösen Gewohn-  
heit nach schlachten und auffopfern wolten / habe  
demnach die Gottlose Leute abgetrieben / den Alten  
Mann zu sich genommen / ihn zu seinem Thürhüter  
gemacht / welcher nach der Zeit noch 20. Jahr  
gelebet. Aber welcher verständiger Mensch siehet  
nicht / daß dieses ein heidnisches und wieder Got-  
tes Wort lauffendes Beginnen sey / davor recht.



Schaffene Christen billig ein Abscheu tragen: Den  
 Gesetz/ daß ein abgelebter so gar unkräftig gewor-  
 den/ daß er der Gewöhnlichen Arbeit nicht mehr  
 abwarten könnte/ so ist's doch gewiß/ daß er durch  
 sein andächtiges Gebeth sehr viel gutes bey Gott  
 erhalten/ und durch heilsamen Rath und ein ent-  
 friges Gebeth grosse Straffen und Plagen von  
 einem Lunde/ Stadt und Hause abwenden könne.

Es stehet anjeho/ Hochgeehrte Hochansehn-  
 liche Herrn! vor unsern Augen ein wolbetagter  
 über Achtzig Jähriger Mann/ der wehland Woll-  
 Edler/ Groß-Achtbahrer/ Wollgelahrter und  
 Hochweiser Hr. CHRISTIANUS GJESSE/ hie-  
 siger Stadt wolverdienter Bürgermeister/ wel-  
 cher nicht allein viele Jahr erreichet; sondern sich  
 auch/ so viel Menschliche Schwachheit hat zu lassen  
 wollen/ eines unbefleckten Lebens beflissen/ darin/  
 nach Aussage Spruchs/ das rechte Alter bestehet;  
 dessen Haupt nicht allein mit Grauen Haaren ge-  
 gekröhnet/ sondern dessen Seele dabeneben mit schö-  
 nen Christlichen Tugenden als Gottesfurcht/ Ge-  
 rechtigkeit/ Aufrichtigkeit/ Frömmigkeit und  
 Freundlichkeit gezieret war. Ja welcher gewe-  
 sen in seinem Leben *Signum bonum in domo sua*  
*non solum; Sed & in hac civitate/ in dem Er sei-*  
*nem Hause vorgestanden mit treuer Vorsorge und*  
*guter Hauszucht; dieser Stadt mit Rath und*  
*That; seinen Herren Collegen vorgegangen mit*  
*auffrichtigen Herzen; seinen Bürgern und Lands-*

Leu.

Leuten mit grosser Freundlichkeit; seinen Freunden und nahen Anverwanten mit ungeserbeter Liebe/ so daß man ihn ohn Heucheln nennen möchte/ gleich jenem T. Vespasiano, Delitium hujus urbis: die Liebe und Wollust dieser Stadt. Da der berühmte Scipio Africanus verblieben/ da ließ der Edle Metellus auff dem Marck zu Rom diese Stimme erschallen: Concurrite, concurrite cives, moenia vestrae urbis sunt eversa. Wer willes mir verdrecken/ wenn ich jenem Metello diese Worte/ jedoch in etwas verändert/ abborgen und sagen würde: Concurrite, concurrite cives, praecipua urbis vestrae columna est eversa; Lauffet zu/ laufft zu/ eine Vornehme Seule eurer Stadt ist durch den Todt dahin gerissen/ und kan leicht gelchehen/ daß hierauff ein grosses Unglück erfolge/ wie in einem Hause/ wenn eine Grundseule hinweggerissen/ man sich dessen gänzlichen Ruin besorgen muß; so gebets auch im Regiment daher / wenn erstlich die jenigen durch den Tod hinweggerissen werden/ auff welchen dessen Wollfahrt guten theils bestehet / so pflegts ohn Gefahr nicht abzugeben/ da heist es nach dem bekanten Sprichwort: Ferit cum Heleore Troja, welches doch der Allerböbeste in Gnaden von dieser guten Stadt abwenden wolle!

Nun ihr Hochbetrübte Leyd-Tragende/ die Ihr wegen des Absterben Eures respective Hrn. Vaters/ Schwäger und nahen Blutsfreundes von

Herzens bekümmert seyd. Ihr klaget billig mit dem  
 Propheten Jeremia: Cecidit corona capitis no-  
 stri: die Zierde und Krohn unser Familie ist nu-  
 mehro dahin / derjenige / der uns nechst Gott das  
 Leben gegeben / ist in Tode erstarrt; derselbe / wel-  
 cher gewesen Bonum Signum in domo nostra, ein  
 Liebes und Gnadenzeichen Gottes / ist uns durch den  
 Todt gar zu plözlich aus den Augen gerissen; der  
 jenige / welcher so manche Sauren Gang uns zu gut  
 in dieser Welt gethan / muß am heutigen Tage sei-  
 nen lezzen Gang thun in das finstre Todes-Grob.  
 Dis / dis ist / was eure Seele verunruhiget; Eure  
 Augen in heisse Thränen sezet. Aber ermannet  
 euch / Hochbetrübtte Herzen: Euer resp. Hr. Va-  
 ter / Schwäger und lieber Freund ist nicht gänglich  
 gestorben; sondern nur allem Jammer und Elend  
 dieser Welt abgestorben; die Zierde und Krohn  
 euer Familie ist nicht gänglich dahin gerissen / son-  
 dern unser selig verstorbenen Mitbruder ist schon  
 der Seelen nach gezeiret mit einer weit herlicher  
 Krohn / er hat schon empfangen / als ein Himmels-  
 Prinz in dem Reich der Ewigen Glorie und Herr-  
 lichkeit die verheissene schöne Krohne von der Hand  
 des Herren; Er ist numehr geworden bonum  
 signum in domo Dei Augustissima, welches nicht  
 mit Händen gebauet / sondern ewig bleibet im  
 Himmel da Freude die Fülle und liebliches Wesen  
 zur Rechten Gottes immer und ewiglich.

Wir wündschen immittelt den Hochbetrübt-  
 ten hinterbliebenen Wänsen / daß der Gott alles  
 Tro-

Trostes ihre Herzen wolle ermannen und stärken/  
und als ein Vater der Waisen sich ihrer getreu-  
lich annehmen/ daß sie mit Paulo rühmen mögen:  
der Herr unser Gott ist getreu/ der auch uns  
Waisen nicht verachtet über unser Vermögen/son-  
dern geschaffet/ daß es nunmehr ein gutes Ende  
gewonnen/ das wir es ertragen können.

In dem ich nun / Hoch-Ansehnl. Hochgeehrte  
Herren/ zum Beschluß enle/ erinnere ich mich der  
mercklichen Worte jenes Sigismundi I. Königs in  
Pohlen / deren er sich bediente / da er in seinem 82.  
Jahr diese Welt gesegnete: Habe ich / sagte Er /  
was bey Euch versehen in meiner Regierung/ das  
haltet meiner Menschlichen Schwachheit zu gut /  
habe ich aber bey euch Danck verdient / so erwei-  
set solches meinen nun Vaterlosen Kindern. Wann  
dann nun diese HochAnsehnliche Herren mit derer  
frequenz in der That erwiesen / daß sie sonderlich  
Vergnügen getragen an dem wollgeführten Leben  
unseres selig verstorbenen Wittbruders/ als werden  
dieselbe ferner diesen Vater/ ja Mutterlosen- Wai-  
sen die hohe Ehre und Liebe erweisen / daß sie den  
entseelten Körper ihres abgelebten Herren Vaters  
völlig zu dessen Ruh- Kämmerlein begleiten helfen/  
und gewiß versichert seyn / daß die sämptliche Lend-  
tragende diese grosse Gemogenheit ihren Wunsch  
nach in fröligern Fällen zu erwiedern/ und  
ihr Danckbahres Gemühe gegen jeder-  
manniglich darzulegen sich eusserst  
werden bemühen.

Rechnungs-Buch  
für die Jahre 1822  
über den Abgang und Bestand  
der Bücher in der Bibliothek  
der Universität zu Rostock  
am 1. März 1823

Die Bücher sind in 10 Klassen eingetheilt:  
1. Theologie  
2. Jurisprudenz  
3. Medicin  
4. Philosophie  
5. Historie  
6. Poesie  
7. Naturgeschichte  
8. Mathematik  
9. Kunst- und Gewerbelehre  
10. Miscellanea











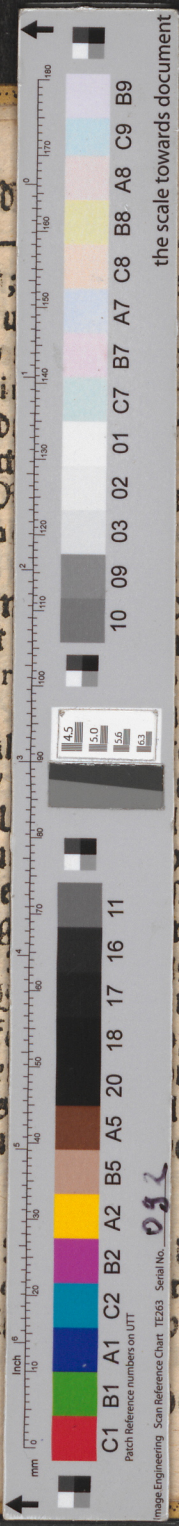
# Abdankungs-Rede

Leuten mit grosser Freundlichkeit;  
 den und nahen Anverwanten mit u  
 be/ so daß man ihn ohn Heucheln  
 gleich jenem T. Vespasiano, Delici  
 die Liebe und Wollust dieler Stad  
 rühmte Scipio Africanus verblid  
 Edle Metellus auff dem Mars zu  
 me erschollen: Concurrite, con  
 mœnia vestræ urbis sunt eversa.  
 mir verdanken/ wenn ich jenett  
 Worte/ jedoch in etwas verändert  
 sagen würde: Concurrite, concu  
 cipua urbis vestræ columna est  
 zu/ laufft zu/ eine Vornehme Seul  
 ist durch den Todt dahin gerissen/  
 gelchehen/ daß hierauff ein grosses L  
 wie in einem Hause/ wenn eine Gru  
 gerissen/ man sich dessen gängliche  
 gen muß; so gebets auch im Reg  
 wenn er stlich die jenigen durch den  
 rissen werden/ auff welchen dessen V  
 theils bestehet/ so pflegts ohn Ges  
 gehen/ da heist es nach dem bekante  
 Ferit cum Heclore Troja, welches  
 höheste in Gnaden von dieser guten  
 den wolle!

Nun ihr Hochbetrübte Leud:  
 Ihr wegen des Absterben Eures re  
 Waters/ Schwäger und nahen Bl

X iij

1819



un-  
 Die-  
 die/  
 bis:  
 be-  
 der  
 tim-  
 es,  
 Des  
 diese  
 und  
 ra-  
 fset  
 adt  
 icht  
 ge/  
 beg,  
 for-  
 /  
 ge-  
 ten  
 zu-  
 rt:  
 ler-  
 en-  
 die  
 rn.  
 von  
 ver-